

Stadtverwaltung | Postfach 1405 | 70810 Korntal-Münchingen

Verband Region Stuttgart
Dr. Alexander Lahl
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

E-Mail: windenergie@region-stuttgart.de

Eszter Kiss

Sachgebietsleiterin

Stadtplanung

Telefon 0711-8367-3411

Telefax 0711-8367-443400

eszter.kiss@korntal-muenchingen.de

Stadt Korntal-Münchingen

Rathaus Korntal

Saalplatz 4

70825 Korntal-Münchingen

www.korntal-muenchingen.de

Aktenzeichen 411

Freitag, 9. Februar 2024

**Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG,
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2023
- Stellungnahme der Stadt Korntal-Münchingen**

Sehr geehrter Herr Regionaldirektor Lahl,

zuerst vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Beteiligung zur vorliegenden Regionalplanteilfortschreibung Stellung zu nehmen. Besonders danken wir Ihnen für die in Ihrer E-Mail vom 30. November 2023 gewährte Fristverlängerung zur Abgabe unserer Stellungnahme. Den Entwurf unserer Stellungnahme haben wir Ihnen bereits fristgerecht zugesandt. Im Folgenden übermitteln wir Ihnen die vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Februar 2024 ungeändert beschlossene Stellungnahme der Stadt Korntal-Münchingen.

Zu Beginn möchten wir festhalten, dass die Stadt Korntal-Münchingen die Bemühungen zur Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen begrüßt und unterstützt und auch bereit ist, mit der Ermöglichung von Windkraftvorranggebieten auf ihrer Gemarkung einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Uns ist jedoch wichtig, dass die künftigen Vorranggebiete wenn möglich, eine Bündelung von mehreren Windkraftanlagen zulassen sowie dass diese auf ökologisch und aus Sicht des Landschaftsbildes sinnvollen Stellen ausgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Zielstellungen nehmen wir zu den uns vorliegenden Teilfortschreibungsunterlagen wie folgt Stellung:

1. Der Entwurf sieht lediglich zwei Standorte vor, die zumindest teilweise auf Korntal-Münchinger Gemarkung stehen. Einer davon ist der Standort des bereits bestehenden Windrads am „Grünen Heiner“ (S-01), der andere ist der neue **Standort LB-03** nordwestlich der A81. Die Ausweisung dieser Standorte befürworten wir.

Kreissparkasse Ludwigsburg

IBAN DE39 6045 0050 0009 9530 00

BIC SOLADES1LBG

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG

IBAN DE44 6039 0300 0000 4310 01

BIC GENODES1LEO

2. Der **ehemals als LB-08 Ried/See bezeichnete Standort** wurde in die aktuell laufende Teilfortschreibung nicht aufgenommen bzw. im Vergleich zum qualifizierten Zwischenbeschluss vom 2015 – lt. Ihrer E-Mail vom 21. Dezember 2023 – in LB-15 umbenannt und aufgrund der Windleistungsdichte in nordwestliche Richtung verschoben. An dem ursprünglichen Standort existieren jedoch bereits konkrete Planungen für mehrere Windkraftanlagen inkl. aktuellen Windmessungen, die auch Ihnen bekannt sind. Die Stadt Korntal-Münchingen heißt den ursprünglichen Standort LB-08 gut und bittet darum, diesen in einer geeigneten Form für die Entwicklung der geplanten Windkraftanlagen zu sichern (als Vorranggebiet oder als „Bestandsstandort“). Dies stellen wir unter den Vorbehalt, dass die laufenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen der interessierten Investoren / Projektentwickler für die Windkraftnutzung positive Ergebnisse bringen, insb. vor dem Hintergrund, dass eine Realisierung nach Einschätzung des NABU eine wichtige Vogelzugbahn beeinträchtigen würde.
3. Des Weiteren bitten wir darum, **zusätzliche Vorranggebiete im Westen der Gemarkung Münchingen gem. beigefügter Anlage** auszuweisen bzw. auf ihre Eignung erneut zu prüfen. Bei diesen Gebieten sehen wir mehrere Vorteile: Die Bereiche bieten aufgrund ihrer ausreichenden Größe die Möglichkeit zur Konzentration von mehreren (mind. 3-4) Windkraftanlagen, was sowohl wirtschaftlich als auch aus Sicht des Landschaftsbildes und der Landnutzung positiv gesehen wird. An Teilen dieser Standorte sehen wir ebenso Potenzial für Synergieeffekte mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen, z. B. in Form von gemeinsamer Leitungsinfrastruktur oder Speicherinfrastruktur, die mit der jahreszeitlich sich gut ergänzenden Wind/PV-Peak-Leistung ggf. effizienter nutzbar wäre. Zudem sind diese Gebiete, insb. das Gebiet nördlich der Schöckinger Straße, nach vorläufiger Einschätzung der Umweltverbände bzgl. Offen- und Halboffenlandbrütern sowie Zugvögeln als eher unkritisch zu sehen. Bezüglich naheliegender Einzelwohnhäuser im Außenbereich sind wir zuversichtlich, dass eine Einzelfallprüfung keine optisch bedrängende Wirkung ergibt, da diese Häuser im Glemstal auf niedrigerer Topographie liegen und durch ein Waldgebiet vom von uns vorgeschlagenen Gebiet abgeschattet liegen.

Aus Sicht der Stadt Korntal-Münchingen wäre es sehr bedauernswert, wenn in Korntal-Münchingen zukünftig keine Möglichkeit gegeben wäre, die Energiewende durch einen substanziellen Ausbau der Windkraft zu unterstützen. Aus diesem Grund bitten wir (ergänzend zum Standort LB-03) um

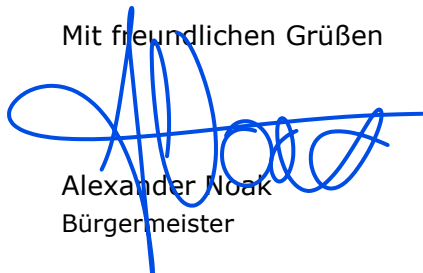
1. die **Absicherung des ehemals als LB-08 bezeichneten Gebiets** für die rechts-sichere Entwicklung der bereits geplanten Windenergieanlagen,
2. die **Aufnahme weiterer, großer zusammenhängenden Flächen** als Vorranggebiet(e) im Westen der Gemarkung Münchingen, sofern ihre Eignung nach erneuter Prüfung bestätigt werden kann.

Der Zeitrahmen für die Abgabe von Stellungnahmen war für eine dem Thema angemessene interkommunale Abstimmung, den Austausch mit Interessensgruppen und Verbänden sowie eine politische Diskussion zu knapp bemessen. Es erscheint der Stadt Korntal-Münchingen zumindest für unsere Raumschaft äußerst wichtig, vor der Befassung der Regionalversammlung mit den abgegebenen Stellungnahmen für den Bereich Strohgäu seitens des Regionalverbands eine Konferenz aller relevanten Akteure zu initiieren. Diese soll die Möglichkeit bieten, eine angemessene Abstimmung zwischen den Gemeinden und Verbänden vorzunehmen in Kenntnis der nun jeweils abgegebenen Stellungnahmen, aus denen sich ggf. neue Erkenntnisse und Einschätzungen ergeben. Anschließend sollten die Ergebnisse der Konferenz in die Abwägung eingestellt werden oder es sollte den Kommunen und Verbänden Gelegenheit gegeben werden, ihre abgegebenen Stellungnahmen bei Bedarf nochmals zu überarbeiten oder auch gemeinsame Stellungnahmen abzugeben. Dies würde der Regionalversammlung ermöglichen, die anstehenden Entscheidungen auf Grundlage von Rückmeldungen zu treffen, für deren Erarbeitung die kommunalen Akteure ausreichend

Zeit hatten und die im Ergebnis ggf. auch einheitlicher ausfallen und damit weniger gegenseitiger Abwägung bedürfen. Die Ermöglichung eines solchen wichtigen Zwischenschrittes würde zudem eine möglichst weitreichende Akzeptanz des Planungsverfahrens und seines Ergebnisses begünstigen.

Die Stadt Korntal-Münchingen ist offen und bereit für den konstruktiven Austausch über die in diesem Schreiben vorgebrachten Anmerkungen zu den geplanten Windenergie-Vorranggebieten und wir hoffen auf eine positive Beurteilung unserer Stellungnahme in den weiteren Beratungen im Rahmen der vorliegenden Regionalplanteilfortschreibung.

Mit freundlichen Grüßen

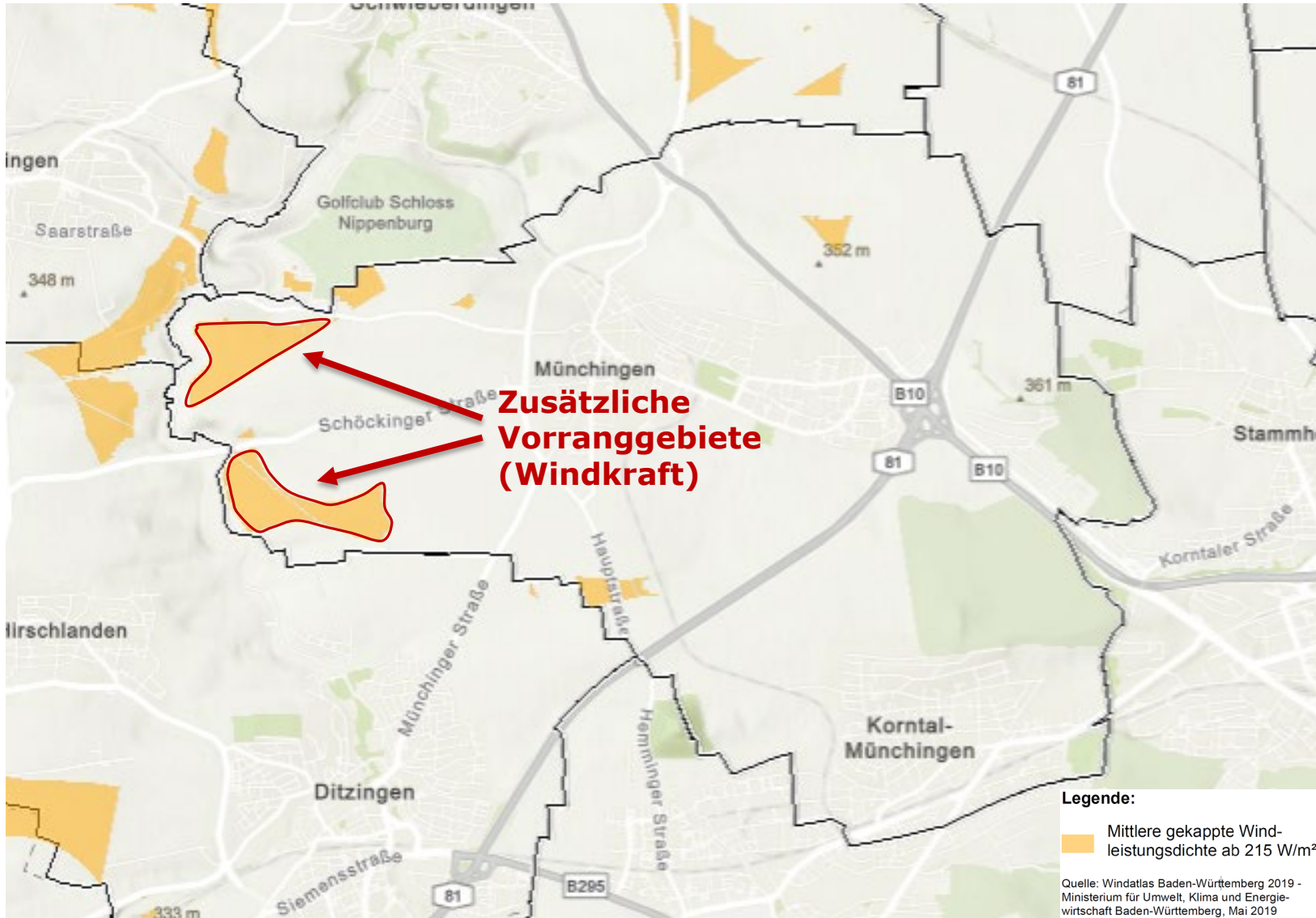


Alexander Noak
Bürgermeister

Anlage: Vorschlag der Stadt Korntal-Münchingen für zusätzliche Vorranggebiete (Kartenauszug aus der Darstellung der vorläufigen regionalen Suchraumkulisse Windkraft des Verbands Region Stuttgart, Stand Juli 2022 – Verfahrenseröffnung zur Teilfortschreibung des Regionalplans zur Ausweisung von Vorranggebieten für Regionalbedeutsame Windkraftanlagen)



Vorschlag für zusätzliche Vorranggebiete Windkraft



Kartenauszug aus der Darstellung der vorläufigen regionalen Suchraumkulisse Windkraft des Verbands Region Stuttgart, Ausschnitt Landkreis Ludwigsburg
Quelle: Verband Region Stuttgart, Verfahrenseröffnung zur Teilfortschreibung des Regionalplans zur Ausweisung von Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen, Stand Juli 2022